



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 11/26/32 zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau im Bereich Freilandgemüsebau“ Modellregion Niedersachsen

Vom 11. Mai 2026

Interessenbekundungsverfahren

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zur Mitwirkung am Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau im Bereich Freilandgemüsebau“ (Kurztitel: MuD IPB-FG) Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Niedersachsen.

Hintergrund

Auf dem Weg zu einem klima- und umweltfreundlicheren Anbau möchte das BMLEH den Feldgemüsebau unterstützen und im Zuge der Ernährungssicherung am Standort Deutschland erhalten.

In dem MuD IPB-FG sollen auf Praxisbetrieben (Demonstrationsbetriebe) in den am Vorhaben beteiligten Modellregionen zu ausgewählten Themenbereichen, insbesondere aber der Düngung und dem Pflanzenschutz, neue und noch nicht hinreichend in der Praxis etablierte Vorgehensweisen realisiert und bekannt gemacht werden. Hierbei sollen Synergien und Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Themenbereichen herausgearbeitet und in der Praxisumsetzung berücksichtigt werden, um interessierten Praktikern, angepasst an ihre regionalen Rahmenbedingungen, eine möglichst optimale Bewirtschaftungsweise aufzuzeigen.

Übergeordnet wird das Vorhaben vom Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und urbanem Grün (JKI) koordiniert. In der Modellregion Niedersachsen werden die Demonstrationsbetriebe von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK Niedersachsen) als Regionalkoordination bei der Anwendung ausgewählter Maßnahmen und Verfahren begleitet und unterstützt. Wichtiger Bestandteil des Vorhabens ist ein intensiver Wissenstransfer, um auch nicht am Vorhaben beteiligte Betriebe von den umgesetzten Maßnahmen zu überzeugen.

Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Niedersachsen

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden landwirtschaftliche Betriebe gesucht, die sich als Demonstrationsbetrieb an dem Vorhaben beteiligen wollen. Diese müssen in Niedersachsen, idealerweise in einem 150 km-Radius um Hannover, verortet sein. In der Modellregion Niedersachsen sollen auf den Demonstrationsbetrieben Maßnahmen zu folgenden Handlungsbereichen umgesetzt werden:

- Pflanzenschutz
- Düngung/Pflanzenernährung
- Fruchtfolgeplanung
- Biodiversität
- Bewässerung

Die LWK Niedersachsen schließt mit den Demonstrationsbetrieben Kooperationsvereinbarungen ab und unterstützt diese gegebenenfalls bei der Erstellung eigener Förderanträge.

Die Demonstrationsbetriebe werden von der Regionalkoordination LWK Niedersachsen durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Arbeitsplans und der Identifikation von betriebsindividuellen Optimierungsmöglichkeiten für eine sach- und fachgerechte Umsetzung des integrierten Pflanzenbaus auf Betriebsebene
- Begleitung bei der Testung und Bewertung von Maßnahmen (zum Beispiel in Form von Probenahmen, Feldbesichtigungen oder Ähnliches)
- Unterstützung der Betriebe bei der Einführung von Optimierungsmöglichkeiten in die Praxis
- Unterstützung der Betriebe bei der Dokumentation der pflanzenbaulichen Maßnahmen im Kontext des Projekts
- Gemeinsame Evaluation der Umsetzbarkeit von Maßnahmen und den Chancen und Herausforderungen, die diese bieten
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Vor-Ort-Demonstrationen, Hofseminaren und Winterschulungen zum Wissenstransfer in die Region und über die Region hinaus
- Unterstützung der beteiligten Demonstrationsbetriebe bei der Informationsbeschaffung



- Unterstützung der am Vorhaben beteiligten Demonstrationsbetriebe bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Projektträger

Es sind folgende Voraussetzungen von den Demonstrationsbetrieben zu erfüllen:

- Enge Zusammenarbeit mit weiteren am Vorhaben beteiligten Organisationen, insbesondere der LWK Niedersachsen als Regionalkoordination und dem JKI
- Bereitstellung der Flächen (Auswahl in Abstimmung mit den Regionalkoordinatoren), auf denen die ausgewählten Maßnahmen umgesetzt werden, Unterstützung der Probenahme und Weitergabe betriebseigener Daten, die im Zusammenhang mit den im Rahmen des MuD IPB-FG umgesetzten Maßnahmen stehen
- Lückenlose und zeitnahe Dokumentation aller pflanzenbaulichen Maßnahmen (zum Beispiel Saattermin, Düngung, Pflanzenschutzmaßnahmen et cetera)
- Bereitschaft zur Weitergabe von betriebsbezogenen Daten in anonymisierter Form, die im Zusammenhang mit den erprobten Maßnahmen stehen
- Organisation und Durchführung von Vor-Ort-Demonstrationen, Hofseminaren, Winterveranstaltungen und weiteren Wissenstransfermaßnahmen auf dem eigenen Betrieb
- Teilnahme an Wissenstransfermaßnahmen in der eigenen Region als auch, sofern machbar, in den anderen teilnehmenden Regionen (zum Beispiel Austausch mit den dort ansässigen Betriebsleitern)
- Veränderungsbereitschaft und Interesse am integrierten Pflanzenbau

Fördermöglichkeiten

Für die am IPB-FG beteiligten Demonstrationsbetriebe bestehen die folgenden Fördermöglichkeiten:

- In ordnungsgemäß begründeten Fällen kann ein finanzieller Ausgleich für einen projektbedingten zeitlichen Mehraufwand in einer Höhe von maximal 35 €/h (zum Beispiel Technikdemonstration im Rahmen von Wissenstransferveranstaltungen auf dem eigenen Betrieb oder Projekttreffen) gewährt werden.
- Erstattung vorhabenbezogener Sachmittel für Wissenstransfermaßnahmen (zum Beispiel Feldtage)
- Erstattung vorhabenbezogener Reisekosten (zum Beispiel Projekttreffen)
- Erstattung der Mehrkosten, die projektbedingt durch die umgesetzten Maßnahmen entstehen
- Anteilige Förderung vorhabenbezogener Investitionskosten in einer Höhe bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsguts während der Projektlaufzeit gemäß den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen für den Wirtschaftszweig „Gartenbau“

Die genannten Kosten sind nur förderfähig, insofern sie vorhabenbezogen sind und für das MuD IPB-FG verwendet werden. Weiterhin sind nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelten Wertminderungen während der Dauer des MuD IPB-FG förderfähig.

Interessenbekundung

Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit der LWK Niedersachsen (Friederike Wellhausen, Telefon: 0511/4005-2306, E-Mail: friederike.wellhausen@lwk-niedersachsen.de) Kontakt aufzunehmen.

Das Einreichen der formlosen Interessenbekundungen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist bis Freitag, den 17. Juli 2026, möglich:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 324 – Pflanzenbau, Modellvorhaben Pflanze, Ökonomie

Postanschrift: 53168 Bonn

Hausanschrift: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

E-Mail: projektraeger-agrarforschung@ble.de

Die Interessenbekundung soll eine Eigeneinschätzung und Beschreibung, ob und inwieweit ein Betrieb die oben genannten Anforderungen erfüllt beziehungsweise erfüllen wird, enthalten. Weiterhin ist eine Beschreibung des Betriebs (Betriebsspiegel, Kulturen beziehungsweise Fruchtfolge, Produktionsumfang, Absatzwege, Maschinenaustattung et cetera) einzureichen.

Von den Bewerbern werden die geeignetsten Betriebe ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung des Betriebs im Rahmen der oben genannten Interessenbekundung besteht nicht.

Bonn, den 11. Mai 2026

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag
Dr. Filipini